

rüstungskonferenz nur eine Farce oder Wirklichkeit werden könne. Das ganze Gebäude des internationalen Friedens würde bis in den Artikel 8 des Völkerbundstatuts angedeutet seien und von nicht einen Vertrag zustande bringen würde, der dem Rüstungswettlauf ein Ende mache und Herabsetzungen ermögliche, die flat in dem Artikel 8 des Völkerbundstatuts angedeutet seien und von den besiegen Mächten auf Grund des Verfolgerer Zugangs erwartet würden. Der heutige Vertragstext sei zwar seineswegs ein Ideal, gebe aber doch gewisse Möglichkeiten. Deshalb müsse die öffentliche Meinung in den alliierten Ländern durch Kirche, Presse und Politiker dahin bearbeitet werden, von ihren Regierungen das Einsehen möglichst niedrige Zahlen in die Abrüstungstabellen zu verlangen. Die englische öffentliche Meinung müsse sich darüber klar werden, daß die allgemeine Herabsetzung der Rüstungen eine wichtige Voraussetzung für einen dauernden Frieden im Hinblick auf die Rechte und Pflichten sei, die sich für Deutschland aus den Verträgen ergäben. England müsse sein ganzes Ansehen für die Sache der Abrüstung ins Gewicht werfen.

Man wird abwarten müssen, ob und wieviel die schönen Worte Lord Cecils einen Widerhall in England finden werden und können, nachdem sich England in der Landabrüstungsfrage Frankreich gegenüber schon sehr weitgehend festgelegt hat.

Die Gehaltskürzung der Beamten.

Amiliche Mitteilung.

Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 fürzt ab 1. Februar 1931 die Dienst- und Verpflegungsbezüge der Reichsbeamten um 6 Prozent und verpflichtet die Länder zu der gleichen Maßnahme. Der Kürzung unterliegen auch die Bezüge der Angestellten bei den Verwaltungen des Reiches, der Länder, der Gemeinden (Gemeindeverbände) und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Um diese Bezüge kürzen zu können, dürfen die bezeichneten Verwaltungen die Tarif- und Eingelanstellungsverträge mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar 1931 ganz oder teilweise kündigen. Ein Erlass des Reichsarbeitsschutzes verpflichtet die Träger der sozialen Versicherung, von der Kündigungsbefreiung noch vor dem Schluss des Jahres 1930 Gebrauch zu machen; die Kündigung darf aber nur zu dem Zweck erfolgen, um die der Notverordnung entsprechende Kürzung durchzuführen zu können.

Die vom preußischen Finanzminister bei der Haushaltseratung angekündigte Verordnung über die Gehaltskürzung der Beamten ist nunmehr dem Staatsrat zugegangen. Die Dienst- und Verpflegungsbezüge einschließlich des Gnadenviertelsatzes der unmittelbaren Staatsbeamten, der Lehrer usw. werden nach der Verordnung mit Wirkung vom 1. Februar 1931 ab um 6 Prozent gekürzt, die Dienstbezüge des Ministerpräsidenten und des Staatsministers um 2 Prozent.

Sparerlaß an die Reichswehr.

Kein unnötiger Geldverbrauch.

Der Reichswehrminister hat in einer Verfügung auf Veranlassung des Reichsfinanzministers zu peinlichster Beachung in Erinnerung gebracht, daß die Betriebsmittel nicht unnötig oder vorzeitig in Anspruch genommen werden dürfen. Kostenvorräte in barer Weise sind nur in Grenzen des dringendsten Bedarfs zu halten. Für Auszahlungen zur Erfüllung von Verpflichtungen des Reiches oder zur Aufrechterhaltung vom Reich unterstützter Institutionen ist gewissenhaft zu prüfen, ob die Auszahlung in dem beabsichtigten Zeitpunkt unbedingt notwendig ist. Jede vorzeitige Entnahmen oder Quanspruchnahme von Reichsgeldern ist verboten. Außerhalb der Reichsfinanz (Amtskassen) nur insofern zulässig, als es durch die örtlichen Verhältnisse zwingend geboten ist.

Gesetzentwurf zur Entschuldung der Landwirtschaft.

Nach Vorschlägen Dr. Hugenberg's.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat im Reichstag nach Vorschlägen von Dr. Hugenberg ein "Gesetz betreffend Entschuldung der Landwirtschaft" eingebracht. Das Gesetz ist ein Rahmengesetz, das dem Reichstag für drei Verordnungen vorliegen, und zwar betreffend Vollstreungsschutz, betreffend Entschuldung und betreffend die Rechtsverhältnisse der Entschuldungsbetriebe. Das Rahmengesetz enthält im Artikel 1 nach dem Vorbild früherer Gesetze einen Hinweis auf das drohende Verfallen des Ostens als grundlegendes Motiv. Sodann wird der Geltungsbereich bestimmt. Die Verordnungen sollen zunächst in der meist gefährdeten Provinz Ostpreußen, bis Februar dann in Pommern und Brandenburg, später in den übrigen östlichen Provinzen und Mecklenburg und in der Folge in den übrigen Gebieten eingeführt werden, in denen das Bedürfnis besteht.

Das Schiffs-Ryfows.

Erlösung im Süden.

Eine Klärung über das weitere Schicksal von Ryfow werden die Beschlüsse des Zentralomitees bringen, das am 27. Dezember zu einer Sitzung zusammentritt. Auf jeden Fall rechnet man damit, daß Ryfow vorgezogen werden wird, vorläufig Moskau als Wohnsitz anzugeben und sich nach dem Süden zu begeben.

Überseeschiffe stossen zusammen.

Rebelunfälle auf der Elbe.

Als sich der Rebel, der seit mehr als zwei Tagen und Nächten über der Elbe lagerte und jeden Verkehr unterband, stellenweise bob, segte sich der lang angestauten Schiffsverkehr in Bewegung. Die Folge davon war eine Reihe mehr oder weniger schwerer Schiffsunfälle. Bei Schlesien geriet der englische Dampfer "Aul" im Rebel fest. Gegenüber Hünentwärder ist der deutsche Kohlendampfer "Greichen Müller" beim Auslaufen auf Grund geraten. Der Passagierdampfer "Deutschland" der Papag ist vor Hünentwärder mit dem Steuern auf Grund geraten. Die Flut das Schiff herumgedreht und die Schlepper mußten die "Deutschland" rückwärts nach Hamburg einschleppen. In der Nähe von Kiensteten ereignete sich eine schwere Kollision.

Der aus Amerika eingetroffene 25 000 Tonnen große amerikanische Passagierdampfer "George Washington" mußte dich vor Hamburg unterwerfen und starke Wellen abwarten. Während des Aufenthalts kam das dänische Motor- schiff "Malaya" auf, das bereits bei Brunsbüttel beide Anter verloren hatte.

Mit kolossal Wucht wurde die "George Washington" am Heck gerammt.

Bei der Kollision hat der Steuern der "Malaya" großen Schaden erlitten. Die erste Abteilung lief sofort voll

Wasser. Ebenso die zweite Abteilung und der Maschinenraum. Das Schiff wurde auf der Altonaer Seite auf Grund gesetzt. Der amerikanische Passagierdampfer geriet gleichfalls auf Grund, konnte aber später stolt gemacht werden.

Bor neuen Veränderungen.

Das Kabinett Sieg.

Das Kabinett wird nunmehr zusammentreten, um die durch den Rücktritt der fünf Unterstaatssekretäre und Minister freigewordenen Posten wieder zu besetzen, neue Unterstaatssekretariate zu schaffen und schließlich eine Umgestaltung im Innern- und Kriegsmarine-Ministerium vorzunehmen. Man darf damit rechnen, daß insgesamt sieben oder acht Unterstaatssekretariate neu besetzt bzw. neu geschaffen werden.

700 Tote bei dem Vulkanausbruch auf Java.

Der Ausbruch des Merapi soll nach den letzten Meldungen 700 Todesopfer gefordert haben. Acht Dörfer sind völlig verwüstet. Unter den Tausenden von Flüchtlingen die nach den Städten in Mitteljava fliehen, befinden sich viele, die

infolge des schrecklichen Ausblicks wahnsinnig geworden sind. Der ganze Bezirk Stromboem gleicht einem einzigen Flammenmeer. Der Merapi steht noch immer große Rauchwolken und Flammen aus. Viele Männer und Frauen haben aus Furcht vor der Katastrophe Selbstmord begangen.

Hus unserer Heimat

Wilsdruff, am 22. Dezember 1930.

Wochblatt für den 23. Dezember.

Sonnenaufgang	8 ^h	Mondaufgang	10 ^h
Sonnenuntergang	15 ^h	Monduntergang	10 ^h

1827: Der österreichische Admiral von Tegethoff geboren.

Berhütet Weihnachtsbaumbrände!

Jedes Jahr um die Weihnachtszeit ist von Weihnachtsbaumbränden zu berichten. Da solche Brände nicht nur erheblichen Sachschaden, sondern auch bedenklichen Körperschaden verursachen können, dürfen die nachfolgenden Worte über die Verhütung der mit dem brennenden Weihnachtsbaum verknüpften Gefahren beachtenswert sein. Frische Weihnachtsbäume sind ziemlich schwer entzündlich; stehen sie aber längere Zeit in geheizten Räumen, so trocken sie rasch aus und können dann sehr leicht Feuer fangen. Das vorzeitige Trocknen läßt sich verhindern, wenn man den Baum in ein mit Wasser gefülltes Gefäß stellt. Der Weihnachtsbaum ist aber auch standfest aufzuhüpfen. Am besten erreicht man dies, wenn man die Spitze mit einem Bindfaden an zwei Stellen anbindet. Man soll auch den Baum niemals in die Nähe leicht brennbarer Gegenstände, wie Gardinen und Vorhänge, stellen, da schon ein geringer Lufzug genügt, um diese an die brennenden Kerzen zu wehen und in Brand zu setzen. Eine weitere Gefahr besteht darin, daß beim Anzünden und Auslöschen der Kerzen Personen den Rücken zu nahe kommen, daß ihre Kleider in Brand geraten. Das läuft sich dadurch vermeiden, daß man beim Anzünden mit den obersten Kerzen beginnt. Auch ist darauf zu achten, daß die Kerzen nicht unmittelbar unter Zweigen und Baumstumpf befestigt werden. Größte Aufmerksamkeit ist auch darauf zu richten, daß die Kerzen nicht zu weit herunterhängen, sondern rechtzeitig gelöscht werden. Ein in Brand geratener Tannenbaum steht im Nu in Flammen. Im Entstehen bemerkte Brände können vielleicht noch von den Anwohnern gelöscht werden, wenn geeignete Löschmittel rasch zur Hand sind. Frauen sollten sich jedoch mit Rückicht auf ihre leicht feuerfängende Kleidung an diesen Löscharbeiten nicht beteiligen.

Der Goldene Sonntag ist vorüber. Das Weiter war ausgezeichnet und trug mit dazu bei, daß viele Landleute in die Stadt kamen. An den mit Paketen beladenen Menschen sah man, daß auch wirklich gelöst wurde. Natürlich konnten angehoben der schweren Wirtschaftslage nicht die Umläufe früherer Jahre erzielt werden. Auf dem Marktplatz sang abends 1/2 Uhr der MGV "Sängertanz" unter Leitung H. Hirsch's. Zeitung einige Lieder und um 6 Uhr spielte die Stadtkapelle wieder. Nun trennen uns nur zwei Tage noch von den Stunden des Schenkens, vom Fest der Liebe. Möchten alle, denen es möglich ist, für ihre Angehörigen das Weihnachtsfest zu rüsten, in diesen Tagen auch derer gedenken, die ohne Arbeit in dunklen und kalten Wohnungen eine sorgenvolle Zeit verleben. Wer nicht direkt hantieren will kann, bediene sich des Echt- oder Frauenvereins, dann hat er die Gewähr, daß seine Gabe in die richtigen Hände kommt.

Gedenkt des Handwerks zu Weihnachten! Der Landesauschuß des Sächsischen Handwerks schreibt: "Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Trotz der ersten Zeiten, die zum Sparen und Entbehren zwangen, möchte doch jeder seine Familienangehörigen durch kleine Gaben erfreuen und sie an dem Fest der Liebe auf kurze Zeit die harte Wirklichkeit vergessen lassen. Gedenkt hierbei des Handwerkers, der, mit wenigen Ausnahmen, durch die derzeitige Wirtschaftslage notleidet, bei der geschwächten Kaufkraft weiter Kreise um sein Dolein schwingen muß. Helft dem Handwerk, indem er ihm Aufträge erteilt und ihm seine Erzeugnisse abschafft. Niemand wird es bereuen, wird in den Werkstätten und Spezialgeschäften des Fachkundigen Handwerks doch Qualitätsgarantie geliefert, die gut und dauerhaft und dadurch preiswert und billig ist. Daneben wird aber jeder die Bestredigung haben, einem Stande zu helfen, der in der heutigen Notzeit ohne öffentliche Unterstützung durchhalten muß, der besonders hart mitgenommen ist und dennoch mutig an der Aufrichtung unserer Wirtschaft mitarbeiten will. Darum nochmals die Bitte: Erinnert euch des Handwerks bei Bestellungen und beim Einkauf zum Weihnachtsfest!"

Das 25jährige Jubiläum als Hebammme feiert morgen Dienstag, den 23. Dezember Frau Margarete Wolf. Nach ihrer Ausbildung in der Staatlichen Frauenklinik in Dresden wurde sie am 23. Dezember 1905 von der Amtshauptmannschaft Meißen als Bezirkshebamme für Weistropp, Wildberg, Niederwörtha, Klein Schönberg, Hübdorf, Conflapp und Gauernitz in Pflicht genommen. Nach reichlich zweijähriger Wirkungszeit dort hat sie dann am 1. Februar 1907 den Bezirk Wilsdruff mit Rausbach und Sachsdorf übernommen. Während ihrer Tätigkeit hat sie rund 1400 Kinder zur Welt gebracht. Viele unserer Einwohnerinnen in der Stadt und der benachbarten Umgebung werden heute mit besonderer Dankbarkeit ihrer gedenken und sich daran erinnern, mit welcher Liebe und hilfreichem Beistand ihnen Frau Wolf zur Seite gestanden hat. Möge es der Jubilarin ver-

gnönt sein, noch viele Jahre ihrem Schweren, aber von ihr so gern ausübtem Berufe nachzufommen. Glückauf!

Die Polizeistunde am 25. und 26. Dezember sowie am Neujahrstag ist bis 3 Uhr morgens verlängert, für Elbster ganz aufgehoben worden. Wir verweisen auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft, die auch die Ladenöffnungszeiten für den Heiligabend nochmals bekanntgibt.

Luftschluß auf dem Güterbahnhof. Am 24. Dezember 1930 (Weihnachtseislaufabend) findet der Luftschiß auf dem Güterbahnhof des Bahnhofs Wilsdruff um 15 Uhr statt. Die Annahme und Ausgabe von Erzeugnissen, Eiweiß und Gepäck bleiben unverändert.

Der Männer- und Frauenchor "Brudergruß" veranstaltet wie alle Jahre so auch diesmal wieder am 1. Weihnachtstag im "Weißen Adler" einen Theaterabend. Zur Aufführung kommt die Komödie "Schneiger Wibbel" von Hans Müller-Schöffer. Nach dem Theater ist Ball. Alles Nähere sagt das Institut in der vorigen Nummer unseres Blattes.

Tierseuchen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen. Nach dem amtlichen Bericht des Landesgesundheitsamtes über den Stand von Tierseuchen in Sachsen am 15. Dezember waren in der Amtshauptmannschaft Meißen zu verzeichnen: Milzbrand in 1 Gem. 1 Geh., Maul- und Klauenfleck in 2 Gem. 76 Geh., Schweinflecke in 1 Gem. 1 Geh., ansteckende Blutarmut der Einhäuser in 2 Gem. 3 Geh., Gehirnentzündung der Pferde in 1 Gem. 1 Geh., Bienenseuche in 1 Gem. 1 Geh.

Sonntagsräufahrtarten und Arbeiterräufahrtarten zu Weihnachten 1930. Sonntagsräufahrtarten gelten in diesem Jahre zu Weihnachten zur Fahrt vom 23. Dezember 12 Uhr bis zum 28. Dezember 9 Uhr. Benutzung von Schnellzügen mit Sonntagsräufahrtarten ist am 23. und 24. Dezember ausgeschlossen, an den übrigen Tagen jedoch gegen Bezahlung des tarifmäßigen Schnellzugzuschlages zugelassen. Arbeiterräufahrtarten können in diesem Jahre bereits vom 20. Dezember ab benutzt werden, wobei die Geltungsdauer der in der Zeit vom 20. bis zum 28. Dezember ausgegebenen Arbeiterräufahrtarten bis einschließlich 5. Januar 1931 verlängert wird.

Verlängerte Gültigkeitsdauer der Räufahrtarten im Kraftspitzbetrieb während der Weihnachtszeit. Die am 24. und 25. Dezember ausgegebenen Räufahrtkarten haben bis mit 28. Dezember der Gültigkeit.

Weihnachts- und Neujahrskarten. Einfache Weihnachts- u. Neujahrskarten kosten sowohl im Ortsbereich des Ausgaborts als auch im Fernverkehr 3 Pf. Es dürfen in diesen Karten außer den sogenannten Abfenderangaben noch weitere fünf Wörter, die mit dem vordruckten Wortlaut im Zusammenhang stehen müssen, handschriftlich hinzugefügt werden. Werden solche Karten im offenen Umschlag versandt, so kosten sie sowohl im Ortsbereich als auch außerhalb 5 Pf.

Röhrsdorf. Landwirtschaftlicher Verein. Die am Sonnabend stattgefundenen Dezemberversammlung war gut besucht. Vorsitzender Paul Eichhorn eröffnete die Sitzung um 16 Uhr begrüßend. Insbesondere wurde dem Vortragenden, Inspizitor Holla-Dresden ein Willkommen zugeschenkt. Nach Verlesen des Protolls von der Novemberversammlung wurde dem Vortragenden das Wort erteilt, dessen Thema lautete: "Biebleben, deren Bekämpfung und Verhütung". Der Redner ging davon aus, wo die in Angriff genommenen regierungsteilichen Maßnahmen, die doch die so notwendige Hilfe für die Landwirtschaft bringen sollten, geblieben seien? Das Gegenteil sei der Fall gewesen, immer trostloser sei die Lage geworden. Da könne nur noch eines helfen, außerste Kraftspannung des Geistes und des Körpers, nur dieses Mittel, das eine Abdrosselung aller nicht unbedingt notwendigen Wirtschaftsausgaben einschließt, das sei die beste Hilfe — die Selbsthilfe. Der Vortragende führte weiter aus: Da nun in der Landwirtschaft die Abteilung Viehwirtschaft den Hauptbestandteil bildet, so ist diesem die größte Sorgfalt zu gewidmen. Wenn ein Viehseuchenausbruch mit den jahrelang anhaltenden Begleiterscheinungen kann ganz besonders noch den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Betreffenden beschleunigen. Zwar hat man früher auch schon Infektionskrankheiten und Seuchen bei den Urvögeln gehabt, — deren große Viehherden damals das Staatsvermögen bildeten — und wie diese Herden oft von verheerenden Seuchen in Unwissenheit von Bekämpfungsmitteln zum Opfer fielen. So sei dies heute, seit Einführung des Mikroskop, durch das man die Bakterien erkennen kann, ein großer Fortschritt. Besonders ist dem Entdecker der Tuberkulose, Robert Koch, zu danken, der auf diesem Gebiet bahnbrechend vorangegangen ist. Auch die moderne batteriologische Abteilung in Berlin, der Professor Dr. Frisch vorsteht und als einer der angelebtesten Wissenschaftler gilt, glaubte schon den Erreger der Maul- und Klauenfleck gefunden zu haben. Aber dennoch arbeitete man mit dem größten Eifer daran und es ist zu hoffen, daß man dereinst wirksame Mittel, sowohl für die Maul- und Klauenfleck als auch für die unter den Viehbeständen graliertenden Tuberkulose gefunden habe. Neben der Wissenschaft ist die Chemie rasch einhergegangen, diese habe in dem Desinfektionsmittel „Webers Termanitol“, das 51% alkoholösende Bestandteile besitzt, staatlich begutachtet und unter D. R. P. Nr. 441 067 geprüft und als ein Vorbeugungsmittel bzw. Bekämpfungsmittel hervorgebracht, womit man sich vor Seuchen wachsen kann. Erste Bedingung ist, daß man dem Stall die größte Sauberkeit angeleihen läßt, auch in Bezug auf Licht und gute leichte Stalluft ist Bedacht zu nehmen. Hierzu ist eine im Frühjahr und Herbst vorzunehmende gründliche Stalldesinfektion unerlässlich. Nun deshalb der Vortragende alle vorkommenen Krankheiten durch, wie Maul- und Klauenfleck, Tuberkulose, Roslauf, Scheidenlarrax, leichtenhafter Verfallen, Milzbrand, Hustenfieber usw., auch die Fliegendämpling, die ganz besonders gegen die Verkleppung von Seuchen von Norden ist, wie man mit den angebrachten Mitteln und der dazu erforderlichen Sprühe zu verfahren hat. Der 2 Stunden währende Vortrag war stotternd und von einem wirtschaftlich leicht verständlichen Gedankenstrom getragen, so daß mit großem Interesse gefolgt werden konnte. Der Vortragende erinnerte die Besitzer und Dant. Eine gute Bestellung von dem staatlich begutachteten Desinfektionsmittel „Webers Termanitol“ durfte er mit nach Hause nehmen. Hieran schloß sich noch der geschäftliche Teil; gegen 1/2 Uhr wurde die Versammlung mit Dank geschlossen.

Niemendorf - Ullendorf. Vorgeschichtliche Funde überall dort, wo in unserer Heimat der Erdboden tiefer bearbeitet wird, als das für gewöhnlich der Ackerflug tut, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß vorgeschichtliche Gegenstände zutage gefördert werden, z. B. Urnen, Vorratsgefäße, Steinbeile, Mahlsteine usw. So sind vor kurzem in Ullendorf und Niendorf bemerkenswerte Funde gemacht worden. Gutsbesitzer K. O. K. ließ auf einem Flurstück, das den bezeichneten Namen „Kranzengraben“ trägt, eine Sauengrube für Rübenblätter auswerfen. Der mit dieser Arbeit betreute Tagelöhner legte eine wohlthalte Urne mit Leichenbrand aus der mittleren Bronzezeit (um 1200 vor Christus) bloß. Außerdem fand er Scherben von bereits zertrümmerten Gefäßen. Leider ist die schöne Urne kurz nach ihrer